

Kontaktmöglichkeiten in der Universität Leipzig

Schwerbehindertenvertretung für Beschäftigte

Beschäftigten steht die gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten Beschäftigten gegenüber der Arbeitgeberin beratend zur Seite.

Carolin Werner
Telefon: 0341 97-30076
E-Mail: schwerbehindertenvertretung@uni-leipzig.de
Büro: Augustusplatz 10 (Neues Augusteum), 1. Etage,
Raum A1.01
04109 Leipzig
Sprechzeit: nach vorheriger Anmeldung per Mail oder Telefon

Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen (§ 181 SGB IX)

Verantwortliche Vertretung der Arbeitgeberin in
Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen

Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie

Telefon: 0341 97-30090
E-Mail: chancengleichheit@uni-leipzig.de
Büro: Nikolaistraße 6–10, 3. OG, Zimmer 3.53,
04109 Leipzig

Impressum

Herausgabe: Universität Leipzig
Nikolaistraße 6–10
04109 Leipzig

Redaktion: Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität
und Familie

Produktion: Axel Schöpa, schoepamedien.de

Foto: Maria Ponomariova | iStock

Haftungshinweise

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Für die Inhalte externer Links wird keine Haftung übernommen. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreibende verantwortlich. (Stand: November 2022)



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



UNIVERSITÄT
LEIPZIG



UNTERZEICHNUNG 2016



**BEANTRAGUNG TECHNISCHER
ARBEITSHILFEN FÜR BESCHÄFTIGTE**

Technische Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen können vorhandene Fähigkeiten fördern, Restfähigkeiten stärken und gleichzeitig schützen. Sie können ebenso ausgefallene Fähigkeiten zumindest teilweise ersetzen. Ziel ihres Einsatzes ist es, bei bestimmten Behinderungen die Arbeitstätigkeit überhaupt erst zu ermöglichen, die Arbeitsausführung zu erleichtern, das heißt, Arbeitsbelastungen zu verringern und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten.

Technische Arbeitshilfen sind entweder persönliche Hilfsmittel (zum Beispiel orthopädische Sicherheitsschuhe) oder mobile technische Arbeitshilfen (zum Beispiel Sitzhilfen, Hebevorrichtungen, Software, Bildschirmlesegeräte oder Einhandtastaturen), die behinderungsbedingte Nachteile bei der Tätigkeit ausgleichen.

Beschäftigte mit einer Behinderung oder Gleichstellung müssen bei dem entsprechenden Kostenträger vor der Anschaffung einen Antrag auf Erstattung der Kosten für entsprechende Arbeitshilfen stellen.

Wo kann ein Antrag auf Kosten-erstattung gestellt werden?

Deutsche Rentenversicherung

- Beschäftigte, die behinderungsbedingt zur Berufsausübung auf Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen angewiesen sind, können einen Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung stellen, wenn sie das 28. Lebensjahr vollendet und über 180 Monate (15 Jahre) Beiträge in die Deutsche Rentenversicherung entrichtet haben. Gemäß den Hinweisen der Deutschen Rentenversicherung übernimmt diese keine Kosten für eine ergonomische Ausstattung des Arbeitsplatzes, wie beispielsweise einen höhenverstellbaren Schreibtisch oder Bürostuhl.

Formulare

Antrag auf Leistungen zur Teilhabe für Versicherte – Rehabilitationsantrag G0100

Anlage zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben G0130

Anlage zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – Kostenübernahme für Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen, die behinderungsbedingt zur Berufsausübung erforderlich sind G0133

Bundesagentur für Arbeit

- Beschäftigte mit einer Behinderung und Beschäftigte, die von einer Behinderung bedroht sind und weniger als 180 Beitragsmonate in die Deutsche Rentenversicherung eingezahlt haben, können einen Antrag bei der Bundesagentur für Arbeit (Rehateam) stellen.

Formular

Merkblatt 12 – Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben

Integrationsamt

- Beschäftigte mit einer Behinderung oder Gleichgestellte können beim Integrationsamt (Hauptfürsorgestelle, Kommunaler Sozialverband Sachsen) einen Antrag stellen, wenn sie einen Behindertenausweis besitzen und es sich um Neueinrichtungen oder Ersatzbeschaffungen handelt. In der Regel erfolgt eine Förderung ab einem anerkannten Behinderungsgrad von 50 und höher.

Formular

Beantragung technischer Hilfsmittel oder Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten.

Nach Arbeits- und Wegeunfällen ist der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zuständig.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Antragsformular der Deutschen Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, des Integrationsamtes oder der Unfallversicherung
- Ärztliches Attest beziehungsweise Krankenhaus-Abschlussbericht; eventuell mit einer ärztlichen Empfehlung zu den erforderlichen Hilfsmitteln
- Kostenvoranschlag aus dem Fachhandel